

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM ROSENMONTAGSZUG

Voraussetzung für die Teilnahme am Rosenmontagszug ist eine formale Anmeldung beim Festausschuss Übach-Palenberger Karnevalsvereine e.V. 1995. Mit Abgabe der Anmeldung erklären die Teilnehmenden, dass sie die „allgemeine Bestimmungen für die Teilnahme am Rosenmontagszug“ gelesen haben und mit ihrem Inhalt einverstanden sind.

Der Festausschuss behält sich bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen neben dem Ausschluss vom laufenden Zug auch die Teilnahmeverweigerung in den folgenden Jahren vor.

- Den Anweisungen des Veranstalters, Zugleiters und dessen Aufsichtspersonals sind unbedingt Folge zu leisten.
- Große Prunkwagen mit Zugmaschine müssen von mindestens vier selbst gestellten Personen während des gesamten Zugwegs gesichert werden. Der Festausschuss stellt eine weisungsbefugte Aufsichtsperson zur Verfügung, die restlichen 4 Personen müssen seitens der teilnehmenden Gruppe gestellt werden. Diese müssen mindestens 18 Jahre alt und körperlich dafür geeignet sein.
- Jeder Prunkwagen hat einen funktionierenden Feuerlöscher sowie einen KFZ-Verbandskasten mitzuführen.
- Bei der Anfahrt zum Aufstellort, während des Rosenmontagszuges sowie auf dem Rückweg darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) gefahren werden. Die Verantwortlichen der Gesellschaften und Gruppen und die Fahrzeugführer stellen sicher, dass sich die genehmigten Fahrzeuge pünktlich zu den mitgeteilten Zeiten am zugewiesenen Aufstellplatz befinden. Das Mitfahren oder -gehen an einer anderen Position innerhalb der zugewiesenen Zugreihenfolge wird nicht geduldet.

Die Beförderung von Personen auf den Wagen während der Hinfahrt zum Aufstellungsplatz sowie der Rückfahrt nach Zugbeendigung ist untersagt. Jeder Fahrzeugführer und Halter der am Zug teilnehmenden Fahrzeuge hat, neben der Verpflichtung zur korrekten Angabe aller erforderlichen Daten dafür Sorge zu tragen, dass am Tage des Umzugs seine teilnehmenden Fahrzeuge ausreichend versichert sind. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.

- Der Rosenmontagszug ist frei von jeder politischen oder gruppenspezifischen Meinungsbildung. Politische Werbung ist untersagt. Weiterhin gilt, dass Wagen, Fußgruppen und Einzelpersonen, deren Beiträge gegen öffentliches und geltendes Recht sowie gegen Sitte und Anstand verstößen, grundsätzlich nicht zugelassen werden. Sollten trotzdem derartige Wagen, Fußgruppen oder Einzelpersonen versuchen am Zug teilzunehmen, werden diese durch die Ordnungskräfte des Festausschusses des Zuges verwiesen und von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
- Das Mitführen von Motorrädern, Quad's, Rollern oder Mofas ist nicht gestattet. Ebenso ist das Mitführen von PKWs und Anhängern, wenn diese nicht ausreichend verkleidet sind, nicht gestattet.
- Während des gesamten Zuges ist die Nutzung von pyrotechnischen Gegenständen, Feuerwerk und offenem Feuer grundsätzlich verboten.
- Die Bestimmungen des JuSchG sind zu beachten. Selbstverständlich ist die Verteilung von Alkohol an Kinder und Jugendliche auch während der Umzüge nur konform der Jugendschutzbestimmungen zulässig: Sogenannte „harte Alkoholika“ wie Schnäpse, Liköre, Rum oder Whisky dürfen generell nicht an Minderjährige unter 18 Jahren abgegeben, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden (§9 JuSchG). Darunter fallen auch branntweinhaltige alkoholische Mixgetränke (Alkopops). Bier oder Wein dürfen an Jugendliche über 16 Jahre abgegeben werden.

Generell sei an dieser Stelle aber noch gesagt, dass der übermäßige Alkoholgenuss sicherlich nicht dazu dient, das Bild unseres rheinischen Brauchtums zu verschönern. **Zudem weisen wir darauf hin, dass für alle Fahrzeugführer und Sicherheitsbegleiter ein absolutes Alkoholverbot gilt.**

- Ab dem Zeitpunkt der Aufstellung bis Zugende – darf nur Karnevals- und Stimmungsmusik abgespielt werden. Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf zu keinem Zeitpunkt andere Teilnehmer, beispielsweise Spielmannszüge oder Musikzüge in ihrer Wirkung beeinträchtigen. Aus diesem Grund beträgt die maximal zulässige Lautstärke **90 db(A)**. **Ich bitte auch um Reduzierung des Basses.**
- Als Wurfmaterial ist nicht erlaubt: Obst und Gemüse, Stroh, Flaschen, scharfkantige Materialien, leicht entzündliches Material sowie pyrotechnische Körper oder Wurfmaterial mit politischer Aussage. Achten Sie bitte auf das Verfallsdatum des Wurfmaterials.

ABFALLENTSORGUNG

- Umverpackungen sind schon vor Beginn des Zuges vom Wurfmaterial zu entfernen und in den Containern an den einzelnen Standorten oder im Aufstellungsbereich zu entsorgen.
- Keine Kartonagen, Plastikbeutel oder andere Verpackungsmaterialien achtlos am Straßenrand oder gar auf der Straße (Zugweg) wegwerfen.
- Generell verboten ist das Wegwerfen von Flaschen und Glasbehältern, die Reifen der Fahrzeuge können beschädigt oder gar zerstört werden und eine Weiterfahrt unmöglich machen. Sollten Zugteilnehmer dieses Verbot nicht beachten und uns namhaft gemacht werden müssen sie für eventuell entstandene Schäden selbst haften und wir behalten uns vor sie bzw. die ganze Gruppe im nächsten Jahr von der Teilnahme am Rosenmontagszug auszuschließen.
- Abfall generell auf den Wagen (Bagagewagen, Elferratswagen usw.) belassen, sammeln und die bereitstehenden Container während des Zuges an der Carolus-Magnus-Allee / Maastrichter Straße, Rechte Seite, sowie im Auflösungsbereich an der Quäkergracht, Ecke Beggendorfer Straße damit befüllen. An beiden Standorten stehen Ladehelfer bereit, um bei der schnellen und problemlosen Entsorgung behilflich zu sein.
- Um unnötige Stockungen am Containerstandort Kapellenstraße zu vermeiden, sind die Wagenbesatzungen dahingehend zu instruieren, dass sie sich kurz vor dem Einbiegen in die Kapellenstraße auf die in Fahrtrichtung rechten Wagenseite begeben um dort, beim langsam Passieren der Container, die angesammelten Verpackungsmaterialien gemeinsam zu entsorgen.
- Zum besseren Verständnis fügen wir einen Plan mit Eintragung der Containerstandorte im Zug-, Aufstellungs- und Auflösungsbereich bei.

DANKE
im Namen des Festausschusses und der Zugleitung

